

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0386/2005

Auskunft erteilt:

Herr Weihermann

Ruf:

492 33 00

E-Mail:

WeihermA@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2005

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

24.05.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Sachentscheidung:

Den in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführten Vereinen, Verbänden, sonstigen Vereinigungen und Initiativen werden die dort vorgeschlagenen Zuschüsse gewährt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 4.960 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0000.718.6000.0	Zuschüsse an Vereine im Stadtbezirk Münster-West	2005	4.960,00	
Insgesamt:			4.960,00	

Begründung

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk West gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-West vom 08.03.2001 (s. Anlage 1).

Der Bezirksvertretung Münster-West stehen im Jahr 2005 inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Haushaltsjahr 2004 Finanzmittel in Höhe von 6.217,46 € zur Verfügung.

Die Höhe der in der Anlage 2 vorgeschlagenen Zuschüsse erfolgt – soweit es sich um Wiederholungsanträge handelt – im Wesentlichen in Anlehnung an die Vergabep Praxis der Vorjahre. Soweit erforderlich enthält die Begründung zur Vorlage ergänzende Hinweise zu einzelnen Anträgen.

Ergänzende Hinweise zur Anlage 2 der Vorlage

Verein Stadtteilkultur Sentruper Höhe e.V., lfd. Nr. 10

Der Verein Stadtteilkultur Sentruper Höhe e.V. hat einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Die Stiftungsverwaltung hat am 27.01.2005 auf Anfrage erklärt, dass der Verein - wie in den Vorjahren - auch im Jahr 2005 auf Antrag gefördert werden kann. Eine Förderung von Einzelprojekten sei auf Antrag ebenfalls möglich.

Angesichts der anderen bestehenden städtischen Förderungsmöglichkeiten kann eine Zuschussgewährung aus weiteren städtischen Mitteln nicht empfohlen werden.

Arbeitskreis Jugend St. Sebastian im Stadtteil Nienberge, lfd. Nr. 13

Der Arbeitskreis Jugend St. Sebastian hat einen Zuschusses zum 25-jährigen Jubiläum und einen Zuschuss zum „Tag der Jugend“ am 17.09.2005 beantragt. Dem Antrag auf Gewährung eines Jubiläumszuschusses kann nicht gefolgt werden, da es sich nicht um ein Vereinsjubiläum im Sinne der Zuschussrichtlinien vom 08.03.2001 handelt.

Zum Tag der Jugend wird die Gewährung eines Zuschusses empfohlen, da die Zuschussrichtlinien hierfür in Ziffer 2. Abs. 2 eine besondere Förderungswürdigkeit vorsehen.

Haus der Generationen am Rüschausweg e.V., lfd. Nr, 14

Der genannte Verein hatte bereits im Jahr 2002 einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen erhalten. Da das eingereichte Programm für die Zeit von Februar bis Juli 2005 in Teilen förderungswürdig ist und Ziffer 2. Abs. 2 der Zuschussrichtlinien gerade auch für Aktivitäten älterer Menschen eine besondere Förderungswürdigkeit feststellt, wird die Gewährung eines Zuschusses empfohlen.

Siedlergemeinschaft Gievenbeck e.V., lfd. Nr. 17

Die Siedlergemeinschaft Gievenbeck e.V. hat einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und zur Beseitigung von Mängeln am Festplatz und Zubehörgebäude beantragt.

Während die Gewährung eines Zuschusses zu laufenden Aufwendungen empfohlen wird, kann die Gewährung eines Zuschusses zur Beseitigung von Mängeln am Festplatz und Zubehörgebäude

nicht empfohlen werden. Die Finanzierung der Unterhaltung, Sanierung bzw. Instandsetzung von vereinseigenen Gebäuden ist nicht Aufgabe der Bezirksvertretung und entspricht im übrigen auch nicht den Zuschussrichtlinien.

SV Concordia Albachten 1955 e.V., lfd. Nr. 21

Der SV Concordia Albachten 1955 e.V. hat einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen sowie zum 50-jährigen Vereinsjubiläum beantragt.

Die Gewährung eines Jubiläumszuschusses kommt nicht in Betracht, da hierfür Finanzmittel in der jährlichen Sportförderpauschale der Stadt Münster an den Stadtsportbund Münster enthalten sind.

Im Rahmen des Jubiläums kann die Erstellung einer Chronik zur Vereinsgeschichte etc. gefördert werden. Es wird empfohlen, hierzu einen einmaligen Zuschuss zu geben.

Schützenbruderschaft St. Aloysius Nienberge, lfd. Nr. 22

Die Schützenbruderschaft hat einen Zuschuss zur Instandsetzung eines Grill- und Bolzplatzes im Stadtteil Nienberge beantragt. Da nach den Zuschussrichtlinien keine Fördermöglichkeit durch die Bezirksvertretung besteht und im übrigen wegen der Reparatur der Rasenflächen und eines Basketballkorbes eher eine Zuständigkeit des Amtes für Grünflächen und Naturschutz anzunehmen ist, wurde der Antrag zunächst dorthin zur Prüfung weiter gegeben.

Marienschule Roxel, lfd. Nr. 23

Die Mariengrundschule Roxel hat ebenfalls einen Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum und zur Erstellung einer Schulchronik gestellt.

Nach Auskunft des Amtes für Schule und Weiterbildung wird zu Schuljubiläen grundsätzlich kein Zuschuss der Stadt Münster gewährt. Auch eine Bezuschussung durch die Bezirksvertretung scheidet aufgrund der fehlenden Möglichkeiten nach den Zuschussrichtlinien aus.

Gleichwohl empfiehlt die Verwaltung, einen Zuschuss zur Schulchronik zu gewähren.

Boxer-Klub Gruppe Münster, lfd. Nr. 24

Der Boxer-Klub hat einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und darüber hinaus zum Tag des Hundes am 22.05.2005 – der Boxer Klub Münster ist Ausrichter des Treffens – einen einmaligen Zuschuss beantragt.

Derzeit wird seitens der Hundevereine eine Anerkennung als Sportverein angestrebt, um auf diesem Wege u.a. in den Genuss von Finanzmitteln aus der jährlichen Sportförderpauschale der Stadt Münster an den Stadtsportbund zu gelangen. Da der Ausgang des Verfahrens noch offen ist, sollte durch die Bewilligung eines Zuschusses zu laufenden Aufwendungen vor Abschluss des Verfahrens kein Präzedenzfall für evtl. zukünftige Anträge von Hundevereinen geschaffen werden.

Der Tag des Hundes am 22.05.2005 hingegen kann mit einem einmaligen Zuschuss gefördert werden. Die vom Boxer Klub geschilderte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Arbeit des Vereins (Information in Schulklassen etc. über Hundehaltung und Ausbildung) ist nach den Zuschussrichtlinien besonders förderungswürdig.

Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Zuschüsse gemäß Anlage 2 bewilligt werden, stehen für das Haushaltsjahr 2005 noch Restmittel in Höhe von 1.257,46 € zur Verfügung.

I. A.

Weihermann

Anlagen:

- 1. Zuschussrichtlinien**
- 2. Zuschussliste für das Jahr 2005**